



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Andrea Burgener Woeffray

2014-CE-313

Beitrag der Wirtschaftsförderung an die familienexterne Kinderbetreuung

I. Anfrage

Eine 2007 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) verfasste Studie gelangte zum Schluss, dass der Schweizer Volkswirtschaft wegen mangelnder Kinderbetreuungseinrichtungen ein Erwerbsvolumen in der Grössenordnung von 20'000 Vollzeitstellen entgeht. Diesbezüglich liegen meines Wissens keine Zahlen für den Kanton Freiburg vor.

Es ist aber unbestritten und belegt, dass durch die familienexterne Kinderbetreuung volkswirtschaftliche Nutzeneffekte erreicht werden können. Das haben bereits einige Arbeitgeber erkannt, setzen sie doch im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte vermehrt auch auf firmeninterne Kinderbetreuungsangebote. Ob eine Firma Kinderbetreuung anbietet oder ob im Umfeld genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, kann bei der Stellensuche ein entscheidendes Kriterium sein. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte, die der Kanton auch sucht.

Der Kanton Freiburg hat die wirtschaftliche Bedeutung eines fortschrittlichen Angebotes an familienexterner Kinderbetreuung (Krippen und ausserschulische Betreuung) noch ungenügend akzentuiert. Impulse müssen nicht nur durch staatliche Förderprogramme, sondern auch aus den Kreisen der Wirtschaft kommen. Ein wirtschaftlicher Standortvorteil kann auch durch ein genügendes und attraktives Angebot an Plätzen familienexterner Kinderbetreuung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- 1. Anerkennt der Staatsrat die wirtschaftliche Bedeutung familienexterner Betreuungsstrukturen?*
- 2. Liegen für den Kanton Freiburg Zahlen vor, wie sich der Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung (Krippen und ausserschulische Betreuung) auf die Entwicklung der kantonalen Wirtschaft auswirkt? Wenn nicht, ist der Staatsrat bestrebt, solche Zahlen zu erheben?*
- 3. Wie schliesst der Staatsrat heute und in Zukunft familienexterne Betreuungsstrukturen als Standortvorteil in die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing ein?*
- 4. Welche Massnahmen sieht der Staatsrat vor, um Blue Factory als attraktiven Arbeitsstandort zu gestalten, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert?*
- 5. Wie beurteilt der Staatsrat die Schaffung von Unternehmenskrippen, z.B. für die vier Pfeiler der Freiburger Wirtschaft (BCF, ECAB, TPF, Groupe E)?*

18. Dezember 2014

II. Antwort des Staatsrats

1. *Anerkennt der Staatsrat die wirtschaftliche Bedeutung familienexterner Betreuungsstrukturen?*

Der Staatsrat steht für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, die Gegenstand des Gesetzes vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) ist. Dieses hat zum Ziel, eine genügende Zahl an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen sicherzustellen. Das Gesetz sieht vor, dass der Staat für jeden Vollzeitkrippenplatz, der zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2014 geschaffen wird, eine Subvention von 5000 Franken bezahlt und für jeden ausserschulischen Vollzeitbetreuungsplatz, der zwischen dem 1. Juli 2011 und dem 30. Juni 2014 geschaffen wird, eine Subvention von 3000 Franken bezahlt, soweit dies die verfügbaren Mittel der entsprechenden Förderfonds erlauben. Das FBG sieht ebenfalls vor, dass sich die Arbeitgeber an der Finanzierung der vom Staat unterstützten Einrichtungen beteiligen. Der Beitrag beläuft sich auf 0,4 % der für die Familienzulagen massgeblichen Lohnsumme. Begründet wird dieser Beitrag durch das Argument, dass die Unternehmen einen Nutzen aus dem Angebot an Betreuungseinrichtungen für die Kinder der Mitarbeitenden ziehen.

2. *Liegen für den Kanton Freiburg Zahlen vor, wie sich der Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung (Krippen und ausserschulische Betreuung) auf die Entwicklung der kantonalen Wirtschaft auswirkt? Wenn nicht, ist der Staatsrat bestrebt, solche Zahlen zu erheben?*

Mit der Verabschiedung des FBG hat der Freiburger Gesetzgeber den Gemeinden die Aufgabe übertragen, periodisch den familienergänzenden Betreuungsbedarf abzuklären und eine ausreichende Zahl vor- und ausserschulischer Betreuungsplätze anzubieten. Das FBG hat zweifellos einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung des Kantons. Es enthält jedoch keine Elemente, die es erlauben würden, seine Wirkung für die Wirtschaftsentwicklung zu messen. Studien aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass die Eltern ihren Beschäftigungsgrad sehr wahrscheinlich erhöhen, wenn sie familienexterne Betreuungsplätze für ihre Kinder finden, und zwar umso mehr, je tiefer die Kosten dafür ausfallen.

Das Jugendamt (JA) hat zusammen mit dem Amt für Vermessung und Geomatik eine Karte ausgearbeitet und online geschaltet, auf der die Standorte aller familienergänzenden Tagesbetreuungsstätten auf dem Kantonsgebiet eingezeichnet sind. Dieses Instrument ist in erster Linie für Eltern bestimmt, zeigt aber auch, wie die vorschulischen Einrichtungen in der Nähe von Arbeitszonen und die ausserschulischen in der Nähe von Schulgebäuden angesiedelt sind. Bei der Standortplanung neuer Projekte stellen im Übrigen die Gemeinden, die Betreuungsstrukturen und die Wirtschaftswelt gemeinsame Überlegungen an.

3. *Wie schliesst der Staatsrat heute und in Zukunft familienexterne Betreuungsstrukturen als Standortvorteil in die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing ein?*

Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen, ist eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung und Entwicklung von wirtschaftlichen Tätigkeiten. Eine ausreichende Zahl von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen ist ein Faktor, mit dem dieses Bedürfnis erfüllt werden kann. Die Unternehmen haben jedoch immer mehr Mühe, insbesondere qualifiziertes Personal anzustellen. Diese Schwierigkeiten werden sich mit der Umsetzung der Massnahmen in Verbindung mit der Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die Masseneinwanderung noch weiter verschärfen. Der Staatsrat hält es deshalb für sehr wichtig, die

Anstrengungen für ein ausreichendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen fortzusetzen, und wird demnächst detailliert auf die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse antworten, die die 2014 ausgelaufenen kantonalen Förderprogramme betreffen, wie in der Antwort auf die Frage 1 dargelegt. (Motion 2014-GC-101: Burgener Woeffray Andrea, Roubaty François – Verlängerung der kantonalen Fonds zur Förderung von Krippenplätzen und ausserschulischen Betreuungsplätzen / Postulat 2014-GC-183: Aebischer Susanne, Badoud Antoinette – Auswirkungen des Angebots in der ausserfamiliären Betreuung auf die finanzielle Lage des Kantons).

4. *Welche Massnahmen sieht der Staatsrat vor, um Blue Factory als attraktiven Arbeitsstandort zu gestalten, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert?*

Das Leitbild von blueFACTORY (Aktiengesellschaft Bluefactory Fribourg-Freiburg SA) sieht die Errichtung einer vorschulischen Tagesbetreuungsstätte auf dem Gelände vor. Der Staatsrat ist überzeugt, dass die Errichtung einer Tagesbetreuungsstätte auf dem blueFACTORY-Gelände die Attraktivität des Standorts für die Unternehmen und ihre potentiellen Angestellten steigert. Darüber hinaus wird am 1. September 2015 eine zweisprachige Tagesbetreuungsstätte an der Cardinal-Unterführung gleich gegenüber dem blueFACTORY-Gelände eröffnet (www.chateaudesenfants.ch/fr/home.html).

5. *Wie beurteilt der Staatsrat die Schaffung von Unternehmenskrippen, z.B. für die vier Pfeiler der Freiburger Wirtschaft (BCF, ECAB, TPF, Groupe E)?*

Der Staatsrat spricht sich für die Bereitstellung von familienergänzenden Betreuungsplätzen insbesondere in vorschulischen Tagesbetreuungsstätten aus, egal ob sie mit einem Unternehmen verbunden sind oder nicht. Er spricht sich nicht aus über besondere Fälle einzelner Unternehmen, sondern über die allgemeine Schaffung von ausserschulischen Betreuungsplätzen.

21. April 2015